

3. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Abenteuerland der Gemeinde Oederquart

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung und § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 7. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Haushaltsbegleitgesetz 2021 vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) hat der Rat der Gemeinde Oederquart in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Abenteuerland der Gemeinde Oederquart beschlossen:

§ 1 Änderungen

1) § 8 „Benutzungsgebühren“ erhält folgende Fassung:

(1) Für die Betreuung in der Kindertagesstätte Abenteuerland sind Gebühren in folgender Höhe zu entrichten:

Für eine Betreuung von Besuchskindern vormittags	10,-- € täglich
Für eine Betreuung an 5 Tagen vormittags	1.932,-- € jährlich
Für eine Teilzeitbetreuung an 3 Tagen vormittags	1.542,-- € jährlich
Für den Früh- und Spätdienst für unter Dreijährige (7.00 Uhr - 7.30 Uhr und 12.30 Uhr – 13.00 Uhr)	132,-- € jährlich
Für eine Betreuung von Grundschulkindern in den Schulferien	5,00 € täglich

(2) Besuchen mehrere Kinder unter drei Jahren aus einer Familie die Kindertagesstätte, so ermäßigt sich die Benutzungsgebühr für das 2. Kind und für jedes weitere Kind um 50 %.

(3) Bei besonderen Härten kann der Rat im Einzelfall über Gebührenerlässe befinden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

21734 Oederquart, den 17.01.2024

GEMEINDE Oederquart

Raap
Bürgermeister

Hatecke
Gemeindedirektorin